

## Protokoll

über die Sitzung 11/2021 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm als Videokonferenz, am Mittwoch, den 8. Dezember 2021.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:05 Uhr.

Anwesend sind 27 Vorstandsmitglieder:

RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Berghoff, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Dr. Gansweid, RA Habenstein, RAin Heise, RA Hinne, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RA Otto, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RAin Schwering, RA Teuner.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,  
die Geschäftsführer RA Podszun und RA Trockel sowie Geschäftsführerin RAin Gzaderi.

Es fehlt entschuldigt:

RA Dr. Wessels.

### **I. Vor Eintritt in die Tagesordnung**

#### **Abstimmung gem. § 72 Abs. 4 BRAO i.V.m. § 37 BRAO**

Beschluss:

Mit einer Beschlussfassung gem. § 72 Abs. 4 BRAO i.V.m. § 37 BRAO besteht Einverständnis.

### **II. Tagesordnung**

#### **01. RAK Intern**

RA Otto berichtet, ...

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

#### **02. Bericht über die Verwaltung des Kammervermögens**

RA Habenstein teilt mit, das liquide Vermögen der Rechtsanwaltskammer belaufe sich zum Stichtag 01.12.2021 auf rund 3,19 Millionen Euro. Hinzu komme ein Betrag von rund 42.000 Euro, der im Rahmen der Spendenaktion „Hochwasserhilfe“ vereinnahmt worden sei. Angelegt seien die Gelder u.a. auf Depots bei der Nationalbank Bochum und der Sparkassen Hagen-Herdecke. Der Depotbestand bei der Nationalbank belaufe sich zum Stichtag auf rund 876.000 Euro, bei der Sparkasse Hagen-Herdecke auf etwa 787.000 Euro. Die übrigen Gelder seien auf Tagesgeld- und Girokonten weiterer Geldinstitute verteilt. Ziel sei es, Verwahrgelder, die ab Überschreiten zunehmend geringerer Freibeträge von allen Banken erhoben würden, möglichst zu vermeiden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**03. Abteilungen des Vorstandes**a) Festlegung der Abteilungen und Aufgabenzuweisung gem. § 77 Abs. 3 BRAO

RA Otto legt dar, vor Beginn des neuen Kalenderjahres habe der Vorstand die Abteilungen gem. § 77 Abs. 3 BRAO neu festzulegen.

Beschluss:

I.

Für das Kalenderjahr 2022 werden gem. § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm acht Abteilungen gebildet.

II.

Die personelle Zusammensetzung der Abteilungen für das Kalender 2022 wird wie folgt bestimmt:

Abteilung I (Aufsichtssachen LG-Bezirke Münster, Paderborn, Siegen)

RAin Marion Meichsner

RAin Christina Piaskowy

RA Dr. Georg Butterwegge

Abteilung II (Aufsichtssachen LG-Bezirke Dortmund, Hagen, OLG Hamm)

RA Dr. Sebastian Meyer

RAin Sonja Dercar

RAin Maria Küpers-Quill

RA Günther Teuner

Abteilung III (Aufsichtssachen LG-Bezirke Arnsberg, Essen, Detmold)

RA Dr. Erhard Berghoff

RA Franz Pieper

RA Helmut Kerkhoff

RA Dr. Marcus Bauckmann

Abteilung IVa (Gebührensachen LG-Bezirke Arnsberg, Essen, Dortmund, Detmold, Hagen, OLG Hamm)

RA Klaus Baschek

RA Dr. Stefan Kracht

RAin Ursula Knecht

Abteilung IVb (Gebührensachen LG-Bezirke Münster, Paderborn, Siegen, Bielefeld, Bochum)

RA Dr. Wolfgang Gansweid

RAin Ursula Rehrmann

RAin Jutta Heise

RAin Angela Kirschner

Abteilung V (Zulassungsangelegenheiten, Fachanwaltsangelegenheiten, Notarsachen, Rechtsbeistände)

RA Hans Ulrich Otto

RAin Kerstin Friebertshäuser-Kauermann  
 RA Dirk Hinne  
 RAin Elisabeth Schwering  
 RA Jörg Habenstein

Abteilung VI (Aufsichtssachen LG-Bezirke Bielefeld, Bochum)  
 RA Dr. Jost Hüttenbrink  
 RA Karl Friedrich Hofmeister  
 RA Jan Schaeffer  
 RA Claas-Henrich Quentmeier

Abteilung VII (Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Geldwäschegesetz)  
 RA Franz Pieper  
 RAin Jutta Heise  
 RA Dr. Stefan Kracht  
 RAin Ursula Knecht  
 RAin Ursula Rehrmann  
 RA Dr. Marcus Bauckmann  
 RAin Angela Kirschner

III.

Den einzelnen Abteilungen werden für das Kalenderjahr 2022 die Aufgaben zugewiesen, die sich aus § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm ergeben.

b) Ermächtigung der Abteilungen gem. § 77 Abs. 4 BRAO

Beschluss:

Die Abteilungen werden ermächtigt, ihre Sitzungen außerhalb des Sitzes der Kammer abzuhalten (§ 77 Abs. 4 BRAO).

**04. Ordnungen der Rechtsanwaltskammer Hamm**

a) Änderung der Beitragsordnung  
 - als Anlage in der Web-Akte: Synopse -

RA Peitscher erläutert die vorgeschlagenen Änderungen in der Beitragsordnung. § 3 werde an den Regelungsgehalt des § 47 BRAO angepasst, die übrigen Änderungen seien durch die zum 01.08.2022 in Kraft tretende BRAO-Reform bedingt.

Beschluss:

Die vorgelegte Änderung der Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Hamm wird der Kammerversammlung 2022 zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

b) Änderung der Umlageordnung  
 - als Anlage in der Web-Akte: Synopse -

RA Peitscher erläutert die vorgeschlagenen Änderungen in der Umlageordnung. Zu berücksichtigen sei, dass nach Inkrafttreten der BRAO-Reform auch zugelassene Berufsausübungsgesellschaften zur Umlage heranzuziehen seien. Des Weiteren

werde vorgeschlagen, die Fälligkeit der Umlage auf den 1. Werktag des Monats Februar eines jeden Kalenderjahres zu verschieben.

Beschluss:

Die vorgelegte Änderung der Umlageordnung der Rechtsanwaltskammer Hamm wird der Kammerversammlung 2022 zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

c) Sterbegeldauszahlungsordnung der RAK Hamm

Hier: Beendigung oder Umgestaltung der Sterbegeldauszahlung?

- als Anlage in der Web-Akte: Aktenvermerk GF Trockel v. 30.11.2021 -

Bezugnehmend auf den vorab in die Web-Akte eingestellten Aktenvermerk, stellen RA Otto und RA Trockel zwei Varianten einer Modifikation der Sterbegeldauszahlungsordnung dar. Die Angelegenheit wird diskutiert. Vorgeschlagen wird u.a., ein Sterbegeld von 1.500,00 Euro zu zahlen, auf eine Staffelung zu verzichten und den aktuellen Maximalbetrag zu streichen.

Beschluss:

Der Kammerversammlung in 2022 sollen die beiden zur Vorstandssitzung vorgelegten Varianten 1 und 2 sowie eine weitere Variante 3 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Variante 3 stellt die Sterbegeldauszahlungsordnung in der derzeit geltenden Fassung dar, allerdings geändert in der Höhe des maximal zu gewährenden Sterbegeldes. Dieses soll in der Variante 3 bis zu 1.500,00 € betragen. Neben diesen drei Varianten soll der Kammerversammlung als Variante 4 die vollständige Aufhebung der Sterbegeldauszahlungsordnung vorgeschlagen werden. Darüber hinaus könnte durch die Ablehnung sämtlicher Varianten auch die Beibehaltung der derzeitigen Sterbegeldauszahlungsordnung beschlossen werden.

## 05. Berichte und Hinweise

a) Virtuelles Symposium Anwaltsrecht des Instituts für Anwaltsrecht an der Uni Köln am 02.12.2021

RA Peitscher berichtet über die Veranstaltung, die unter dem Generalthema „BRAO-Reformen neue Spielräume - und dennoch Reformbedarf“ gestanden habe. Sie habe den Blick nicht auf die zurückliegenden Reformen gerichtet, sondern danach gefragt, ob weiterer Regelungsbedarf bestehe. Die Veranstaltung habe sich hierzu in vier Themenblöcke unterteilt. Block 1 habe analysiert, was in den zurückliegenden Reformen nicht behandelt worden sei. Block 2 habe sich mit der allgemeinen anwaltlichen Fortbildungspflicht, Block 3 mit Zugangshürden für den Fachanwaltstitel und Block 4 mit den rückläufigen Anwaltszahlen befasst. Eingeleitet worden sei jeder Themenblock mit einem Bericht zu den einschlägigen empirischen Daten.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) 2. Sitzung der 7. Satzungsversammlung am 06.12.2021 in virtueller Form

RA Otto berichtet über die wesentlichen Beschlussfassungen der Sitzung. Die Einführung eines Fachanwalts für Opferrecht sei nicht behandelt worden. Dieses solle vielmehr in einer Präsenzsitzung geschehen. Der Fachanwalt für Insolvenzrecht sei in den Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht umbenannt worden. In der Fachanwaltschaft für Bau- und Architektenrecht sei die Zahl der nachzuweisenden selbstständigen Beweisverfahren von mindestens sechs auf mindestens drei ermäßigt worden. § 3 BORA sei im Hinblick auf die Reform des Interessenkollisionsverbots zum 01.08.2022 neu gefasst worden. Modifiziert worden sei auch § 5 BORA. Zur Konkretisierung der Ausbildungspflicht im anwaltlichen Berufsrecht gem. § 43f BRAO n.F. habe sich der zuständige Ausschuss einen Arbeitsauftrag erteilen lassen. Zum Thema Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz habe der zuständige Ausschuss Verhaltensmaßregeln zur Sicherstellung der Vertraulichkeit im Homeoffice und bei mobilem Arbeiten im öffentlichen Raum vorgestellt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) 76. Präsidentenkonferenz am 13.01.2022 in virtueller Form

RA Otto teilt mit, über die Tagesordnung der kommenden Präsidentenkonferenz, die sich voraussichtlich u.a. mit den justizpolitischen Projekten der neuen Bundesregierung beschäftigen werde, werde in Kürze berichtet werden können.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Vorstandswahlen 2022

hier: Konstituierende Sitzung des Wahlausschusses am 16.11.2021

RA Peitscher teilt mit, in seiner konstituierenden Sitzung habe der Wahlausschuss RA Christoph Sandkühler, Hamm, zum Wahlleiter gewählt. Die Wahl werde wiederum als elektronische Wahl durchgeführt. Am 12.01.2022 werde per beA die 1. Wahlbekanntmachung versandt. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge beginne am 24.01.2022 und ende am 21.02.2022, 16:00 Uhr. Die 2. Wahlbekanntmachung erfolge am 24.03.2022. Sie werde, ebenso wie die Abstimmungsunterlagen am 31.03.2022, per beA übersandt. Wahlfrist sei der 31.03.2022 bis 12.05.2022, 24:00 Uhr. Die 3. Wahlbekanntmachung erfolge am 24.05.2022, wiederum per beA.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**06. Aus- und Fortbildung**

Prüfungsausschuss für den Ausbildungsberuf zum/r „Rechtsanwalts- und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten“

hier: Nachbesetzung eines ordentlichen Arbeitnehmermitgliedes im Prüfungsausschuss Münster

RA Trockel legt dar, ...

Beschluss:

Frau Patricia Löhring, Heek, wird zum ordentlichen Mitglied auf Seiten der Arbeitnehmersvertreter in den Prüfungsausschuss Münster für die Amtsperiode vom 01.01.2022 bis zum 31.07.2023 berufen.

**07. Zweite juristische Staatsprüfung**

hier: Gewinnung neuer Prüferinnen und Prüfer aus der Anwaltschaft  
- in der Web-Akte: Schreiben des Landesjustizprüfungsamt NRW -

RA Hinne berichtet, das Landesjustizprüfungsamt bemühe sich um die Gewinnung weiterer geeigneter Prüferinnen und Prüfer. Bislang wirke nur in jeder zweiten Examensprüfung ein anwaltlicher Prüfer mit.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**08. Kammervorstand ./.**

hier: Urteil des Anwaltsgerichts vom 14.11.2021  
- in der Web-Akte: Schreiben RAin Gzaderi vom 29.11.2021 nebst Urteil -

RA Hofmeister berichtet, ...

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**09. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO**

...

**10. Verschiedenes**

RA Otto dankt den Vorstandsmitgliedern für die angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr.

Ende der Sitzung: 13:15 Uhr.

Hamm, 8. Dezember 2021 Pei. /SG

gez. Otto

Otto  
(mit Ausnahme TOP 09. a))

gez. Hinne

Hinne  
(zu TOP 09. a))

gez. Schwering

Schwering